

## Unfallflucht

## Grundlagenversion



# Unfallflucht

**... ist eine Straftat!**

**Wegfahren lohnt sich nicht,  
wegschauen hilft nicht.**

**Melden Sie es Ihrer Polizei!**



### Artikelbezeichnung:

wt-unfallflucht

### Titel:

Unfallflucht

### Kosten:

keine – **nur Downloadangebot** (als Muster für eigene Medien)

### Zielgruppe:

Zeugen und Unfallbeteiligte

### Auflage:

Auflage 1 – Stand 2009  
Ursprünglich gefertigt für die damalige Polizeidirektion Böblingen  
und in der Folge für weitere Polizeidienststellen

### Herausgeber/Urheber:

Herausgeber: (Impressum veraltet - Angaben aus 2009):

**Polizeirevier Leonberg** (Polizeidirektion Böblingen)

### Inhalt:

In Baden-Württemberg ereignet sich etwa jede halbe Stunde ein Verkehrsunfall. Wer sich als Unfallbeteiligter vom Unfallort entfernt, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen werden können, begeht **Unfallflucht**. Häufig kann eine Unfallflucht bereits verhindert werden, wenn sich der Zeuge dem Verursacher zu erkennen gibt. Informationen und Tipps für Zeugen und Unfallbeteiligte.

### Bezug - Angebot

**Kein Bestellangebot** – bei Gestaltungswunsch Anfragen über [kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de](mailto:kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de)



Plakat – Formate A4 bis A1



# Zeugen und Unfallbeteiligte

## Zeugen

- ◆ Schauen Sie nicht weg!
- ◆ Helfen Sie!
- ◆ Informieren Sie die Polizei!

## Unfallbeteiligter

ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zur Verursachung des Unfalls beigetragen haben kann.

## Melden Sie sich bei Ihrer Polizei

- ◆ als Verursacher eines Unfalls
- ◆ als Geschädigter einer Unfallflucht
- ◆ als Zeuge einer Unfallflucht

**Polizeidirektion Böblingen**  
**Polizeirevier Leonberg**  
**Gerhart-Hauptmann-Str. 8**  
**71229 Leonberg**

 **07152 605-0**

oder wählen Sie den Notruf 110

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

## Herausgeber:

PD Böblingen  
Polizeirevier Leonberg  
Gerhart-Hauptmann-Str. 8  
71229 Leonberg

## Layout:

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle  
Verkehrsprävention (KEV) Baden-Württemberg  
beim Regierungspräsidium -Landespolizeidirektion-  
Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen  
[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

**Bilder:** PR Leonberg, Digitalstock  
1. Auflage Februar 2010



# Unfallflucht



## ... ist eine Straftat!

**Wegfahren lohnt sich nicht,  
wegschauen hilft nicht.**

**Melden Sie es Ihrer Polizei!**

 **POLIZEI**  

---

**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
POLIZEIDIREKTION BÖBLINGEN



# Wegfahren

lohnt nicht!

In Baden-Württemberg ereignet sich etwa jede halbe Stunde ein Verkehrsunfall. Auch Sie können Geschädigter oder Verursacher werden.

Wer sich als Unfallbeteiligter vom Unfallort entfernt, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen werden können, begeht Unfallflucht und riskiert den **Führerschein** sowie den vollen Versicherungsschutz. Das bloße Hinterlassen eines Zettels reicht nicht aus!

Wird der Geschädigte nicht am Unfallort angetroffen, ist folgendes zu beachten:

- ◆ **Warten** auf den Besitzer des beschädigten Fahrzeugs.
- ◆ **Austausch der Personalien** mit Anschrift, Kennzeichen sowie Telefonnummern.

**Verständigung** der Polizei, wenn der Geschädigte nicht an der Unfallstelle eintrifft oder es zu Unklarheiten bei der weiteren Vorgehensweise zur Schadensabwicklung kommt.



# Wegschauen

hilft nicht!

Häufig kann eine Unfallflucht bereits verhindert werden, wenn sich der Zeuge dem Verursacher zu erkennen gibt.

Will der Verursacher wegfahren:

- ◆ Kennzeichen, Fahrzeugmarke, Anzahl der Insassen und eine Beschreibung des Fahrers sowie ggf. weitere Details notieren,
- ◆ Fluchtrichtung festhalten und
- ◆ umgehend die Polizei informieren.

Unterstützung erhalten Sie vom Verantwortlichen des Parkplatzes.

**Schauen Sie nicht weg!**  
**Auch Sie könnten Opfer einer Unfallflucht werden!**

**Hinweise für Geschädigte:**

Werden an Ihrem Fahrzeug Beschädigungen, deren Ursache und Urheber unbekannt sind, festgestellt, verständigen Sie die Polizei.

- ◆ Veränderungen an der Unfallstelle vermeiden.
- ◆ Spurenräger (z.B. Glassplitter) liegen lassen.
- ◆ Anhaltspunkte, die auf den Verursacher hindeuten, (z.B. Aussagen und Erreichbarkeit von Zeugen), notieren.